

23.10.2013

## Kleine Anfrage 1716

der Abgeordneten Simone Brand PIRATEN

### **Perspektiven für die Nutzung anonymisierter Bewerbungsverfahren in der Landesverwaltung**

Die Landesregierung hat von Januar 2011 bis Juni 2012 im Rahmen der Landesinitiative „Mehr Migrantinnen und Migranten in den Öffentlichen Dienst - Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung“ das Pilotprojekt „Anonymisierte Bewerbung“ zur Erprobung anonymisierter Bewerbungsverfahren durchgeführt, mit dem Ziel, die Diversität in der Verwaltung zu erhöhen, insbesondere den Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. In diesen Verfahren wird in der schriftlichen Bewerbung auf persönliche Angaben wie Geschlecht, Herkunft und Alter verzichtet. Damit soll die Möglichkeit genommen werden bereits an dieser Stelle bewusst oder unterbewusst Minderheiten zu diskriminieren.

Wie in anderen Versuchen, etwa in Schweden, Belgien und der Schweiz, zeigt sich auch in Nordrhein-Westfalen, dass durch dieses Verfahren meist mehr Menschen mit Migrationshintergrund und mehr Frauen zu Auswahlgesprächen eingeladen werden und auch öfter die zu besetzende Stelle angeboten bekommen. In Belgien wurde die anonyme Bewerbung aufgrund der guten Resultate dauerhaft für die Verwaltung implementiert. Aus dem Abschlussbericht des Modellprojekts des Landes Nordrhein-Westfalen geht hervor, dass weitere Daten zum Bewerbungsverhalten in klassischen Verfahren erhoben werden sollen, um belastbare Vergleiche anstellen zu können. Landesminister Schneider (MAIS) bewertete das Ergebnis positiv und deutete an, er wolle aufgrund der positiven Ergebnisse die anonyme Bewerbung generell aufsetzen, wenn es um die Gewinnung von Auszubildenden gehe. Auf eine Kleine Anfrage hin (Antwort Drs. 16/1458) wurde in Aussicht gestellt, dass die Regierung nach Erstellung des Abschlussberichts prüfen wird, ob das Verfahren auch auf andere Zielgruppen (e.g. Frauen, Ältere, ...) ausgeweitet werden soll.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind die Beratungen der Landesregierung zur Frage, ob das Verfahren auch auf andere von Diskriminierung betroffene Gruppen ausgeweitet wird, abgeschlossen?

Datum des Originals: 23.10.2013/Ausgegeben: 24.10.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

2. Wird die Landesregierung weitere Projekte zur Erprobung und Optimierung anonymisierter Bewerbungsverfahren durchführen?
3. In welchen Landesbehörden wird ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren dauerhaft implementiert werden?
4. Für welche Laufbahnen (einfacher/mittlerer/gehobener/höherer Dienst, Ausbildung) wird ein anonymisiertes Bewerbungsverfahren dauerhaft implementiert werden?
5. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um das Verfahren auf den freien Arbeitsmarkt auszuweiten?

Simone Brand